



# Gemeinde Pörschach am Wörther See

pol. Bezirk Klagenfurt-Land  
Hauptstraße 153, 9210 Pörschach a.W.S.  
Telefon: +43(0) 4272 2810; Telefax: +43(0) 4272 2810-50  
E-Mail: [poertschach.bauamt@ktn.gde.at](mailto:poertschach.bauamt@ktn.gde.at); [www.poertschach.gv.at](http://www.poertschach.gv.at)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Zahl: 153-127/2023

Pörschach am Wörther See, 10.05.2024

Gemäß § 25 Zustellgesetz 1982 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass für nachfolgend angeführte Person(en) ein postalisch unzustellbares Schriftstück im Bauamt der Gemeinde Pörschach a.W.S. zur Abholung bereitliegt. Die Zustellung des angeführten Schriftstückes gilt gem. § 25 Zustellgesetz 1982 als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Martin Schiffauer, Rebbergstraße 45, CH- 8049 Zürich

Für die Bürgermeisterin der Gemeinde Pörschach am Wörther See  
als Baubehörde I. Instanz:

Ing. Walter Huber eh.  
(Bauamtsleitung Hochbau)

**Zur öffentlichen Bekanntmachung auf der elektronischen Amtstafel und Homepage der Gemeinde unter [www.poertschach.gv.at](http://www.poertschach.gv.at) - von 10. bis 24. Mai 2024**